

Führung einer Infanterietruppendivision vor dem Feinde;  
den Orden der Eisernen Krone 2. Klasse mit  
der Kriegsdecoration:

dem Generalmajor Wilhelm v. Louingen, Amdn. einer  
Inf. Brig., in Anerkennung besonders erfolgreicher Führung  
einer Gefechtsgruppe vor dem Feinde:

das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit  
der Kriegsdecoration:

dem Obersten Emil Greger, ut im Inf. Regt. Nr. 52,  
Amdn. einer Inf. Brig., in Anerkennung besonders erfolg-  
reicher Führung einer Gefechtsgruppe vor dem Feinde:

dem Major Hermann Ritter v. Hiltl des Inf. Regts.  
Nr. 84, in Anerkennung tapferen Verhaltens vor dem Feinde;  
den Orden der Eisernen Krone 3. Klasse mit  
der Kriegsdecoration:

dem Generalmajor d. R. Heinrich v. Kaufmann, beim  
Mil. Amdo. in Krasau,

dem Obersten Andreas Reutter, Amdn. eines Feldkan-  
Regts.,

dem Oberstleutnant Artur Gagne des Geb. Art. Regts.  
Nr. 11, Amdn. eines Feldhaub. Regts.,

den Majoren: Friedrich Kreisler des Feldkan. Regts.  
Nr. 28,

Artur Rosenberg des Festungs- Art. Baons. Nr. 5,  
dem Hauptmann Adolf Blammer des Inf. Regts. Nr. 59,

in Anerkennung tapferen und erfolgreichen Verhaltens vor  
dem Feinde;

dem Obersten Alois Bauer bei einem Kps. Amdo., in An-  
erkennung vorzüglicher Dienstleistung vor dem Feinde;

dem vor dem Feinde gefallenen Oberleutnant Alois  
Rektors des Inf. Regts. Nr. 18, in Anerkennung hervorragend  
tapferen Verhaltens.

## Der Reiseverkehr zwischen Ungarn, Oesterreich und Deutschland.

### Verstärkte Passvorschriften.

Budapest, 4. August.

In Deutschland sind am 1. August neue Passvor-  
schriften in Kraft getreten, die eine schärfere Ueber-  
wachung des Verkehrs erreichen sollen. In den Verlautbarun-  
gen der deutschen Behörden wird von der neuen Regelung  
erklärt, daß sie zweifellos eine gewisse Erschwerung  
und Verzögerung mit sich bringen muß, daß dies aber  
ihr Zweck ist, der von den Interessen der militärischen wie der  
wirtschaftlichen Kriegsführung Deutschlands gefordert wird.  
Von deutscher Seite wird weiter erklärt, daß die bisherigen  
Lücken in der Kontrolle des Grenzübertrittes unter  
Umständen zum Nachteil der Centralmächte durch den Kund-  
schafterdienst des feindlichen Auslandes ausgenützt werden  
konnten.

Die Verstärkung der Passvorschriften in Deutschland  
gilt, wie wir erfahren, auch für den Reiseverkehr  
zwischen Ungarn, Oesterreich und Deutsch-  
land. Schon in den ersten Tagen seit Erlaß der neuen Pass-  
vorschriften hat es sich erwiesen, daß der Reiseverkehr zwischen  
Ungarn, Oesterreich und dem verbündeten Deutschen Reich  
von nun an mit Unbequemlichkeiten verbunden ist. Es sind  
wohl für berechtigte und notwendige Reisen ins Ausland von  
Deutschland Erleichterungen vorgesehen, und es ist von den  
stets entgegenkommenden deutschen Behörden gewiß zu er-  
warten, daß von diesen Erleichterungen besonders im Reise-  
verkehr zwischen Ungarn, Oesterreich und Deutschland in den  
kommenden Wochen, in denen viele Ungarn, Oesterreicher und  
Reichsdeutsche aus den Bädern in Ungarn und Oesterreich  
nach Deutschland zurückreisen, ausgiebig Gebrauch gemacht  
werden wird. Durch diese Uebergangserleichterungen wird die  
Rückreise von Personen, die sich gerade in Ungarn, Oesterreich  
oder in Deutschland aufhalten, nicht ungebührlich verzögert  
werden.

Die neue deutsche Verordnung fügt zu dem bereits be-  
stehenden Passzwang die Bestimmung, daß der Pass vor dem  
jedesmaligen Grenzübertritt — aus dem Deutschen Reich  
oder in das Deutsche Reich — des Sichtvermerks  
(Visum) der zuständigen Behörde bedarf. Wer also seinen  
Pass zum Uebertritt über die Grenzen des Deutschen Reiches  
benutzen will, muß ihn vorher visieren lassen. Für Ungarn,  
Oesterreicher oder Reichsdeutsche, die aus Ungarn und Oester-  
reich nach Deutschland reisen, erfolgt dies durch den deutschen  
Berufskonsul. In Deutschland für Reichsdeutsche, die nach  
Ungarn oder Oesterreich fahren, ebenso wie für Ungarn und  
Oesterreicher durch die Verwaltungsbehörde des Wohnortes  
oder dauernden Aufenthaltes, oder falls ein solcher nicht be-  
steht, durch die für den Ausreisort zuständige Verwaltungs-  
behörde, also das österreichisch-ungarische Generalkonsulat,  
beziehungsweise Konsulat.

Für Ungarn und Oesterreicher, die jetzt nach Deutsch-  
land reisen müssen — wenn kein Zwang vorliegt, ist von jeder  
Reise nach dem Deutschen Reich jetzt wirklich dringend abzu-  
raten — gilt folgender Rat zur Erlangung des Sichtvermerks  
bei einem deutschen Konsulat in Ungarn und Oesterreich.  
Der ordnungsmäßig ausgestellte Pass muß den Vermerk  
tragen — in Budapest gibt ihn die Oberstadthauptmannschaft,  
in Wien das Polizeipräsidium — „Gültig zur Reise nach  
Deutschland“. Mit diesem Pass begibt man sich zum deutschen  
Konsulat in Budapest, Eszék, Klotild-Palais. In Wien,  
wo die Passstelle des deutschen Konsulats in der Dorotheer-  
gasse Anträge um Sichtvermerke von 9 Uhr vormittags bis  
1 Uhr nachmittags entgegennimmt, empfiehlt es sich wohl,  
schon in den ersten Vormittagsstunden zu erscheinen, denn der  
Parteienandrang ist so groß, daß der Zutritt zum Passante  
schon um 11 1/2 Uhr vormittags geschlossen werden muß. Die  
Parteien erhalten Nummern und warten in der Reihenfolge  
derselben zu den Beamten vorgelassen.

Der Reisezweck muß in einwandfreier Weise nach-  
gewiesen werden. Besuchsreisen sind nicht ge-  
statet. Es ist aber nach der neuen Verordnung in Aussicht  
gestellt, daß in besonders dringenden Fällen, zum Beispiel  
schweren Erkrankungen von Angehörigen oder drohenden Ver-  
mögensschäden, die für den Grenzübertritt zustehenden Mili-  
tärbefehlshaber auch auf telegraphischem Wege Ausnahmen  
vom Sichtvermerkzwang bewilligen können. Mit dem Pass  
sind der Passstelle zwei unaufgezogene Photo-  
graphien vorzulegen, die dieselben sein müssen wie  
die in dem Pass eingelebte. Die Photographien werden auf  
Merklblätter geklebt und diese mit der Unterschrift des  
Reisenden versehen an die Grenzbehörde jenes Grenzortes  
gesendet, in dem die Grenze überschritten werden soll. Erst  
wenn diese Grenzbehörde im Besitze des Merkblattes mit dem  
Bilde ist, darf die Reise angetreten werden. Schon das erklärt,  
daß die Ausstellung des Visums einige Zeit erfordert; wer  
nun nach Deutschland fahren muß, wird deshalb gut tun, die  
Visierung möglichst frühzeitig zu beantragen. Er muß bei diesem